

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 2000

NR.

1602

## **Biberist: Gestaltungsplan „COOP Super Center“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „COOP Super Center“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Das vom Gestaltungsplan erfasste Gebiet liegt gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Gemeinde Biberist in der Kernzone Zentrum. Der Coop Mittelland beabsichtigt, am Standort des heutigen Coop-Gebäudes, ein neues Coop Super Center mit unterirdischer Parkierung zu erstellen. Im Gestaltungsplan wird zu diesem Zweck die Zonennutzung zugeschnitten auf ein neues Einkaufszentrum mit Aussenverkaufsflächen und den notwendigen Betriebsräumen, ein Restaurant mit zugehörigen Nebenräumen und Aussenterrasse, Büro- und Wohnnutzungen sowie Parkierungs- und Anlieferungsanlagen definiert. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt direkt ab dem Einmündungsbereich der Bleichenmattstrasse in die Kantonsstrasse (Hauptstrasse/Gerlafingenstrasse). Zur Sicherstellung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit wird der Knoten neu als Kreisel ausgebildet. Die Umgestaltung des Strassenareals wird gleichzeitig mit dem Erlass des Gestaltungsplanes in einem separaten kantonalen Erschliessungsplan geregelt (§ 68 PBG). In diesem kantonalen Nutzungsplanverfahren wurde auch ein Strassenlärm-Sanierungsprogramm über die Hauptstrasse, im Abschnitt Bleichenmattstrasse – Dorfbach, erstellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März bis zum 5. April 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, welche an der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2000 im Sinne der Erwägungen der Baukommission gutgeheissen wurden. Der Gemeinderat hatte den Gestaltungsplan am 21. Februar 2000 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

In einem Planungsbericht (Stand Februar 2000) werden die Ergebnisse der Untersuchungen der umwelt- und raumplanungsrelevanten Aspekte dargestellt. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der Lärmbelastungen eingehalten sind. Die Baukommission ist angehalten, die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und insbesondere mögliche Auswirkungen des Betriebslärms im Baubewilligungsverfahren abschliessend zu prüfen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „COOP Super Center“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Biberist

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'800 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Rahn*

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

[H:\Daten\Projekte\043np00185\RRB\_GP Coop Super Center.doc]

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt

Amt für Umweltschutz

Amtschreiberei Wasseramt

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen und Sonderbauvorschriften (mit Rechnung) (später)

Baukommission der EG, 4562 Biberist

Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist

Planungskommission der EG, 4562 Biberist

Coop Mittelland, Industriestrasse 23, 4922 Bützberg

Kummer Jordi Hostettler, Architekten und Planer AG, Rosenweg 19, 4900 Langenthal

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Gestaltungsplan „COOP Super Center“ mit Sonderbauvorschriften“)